

TEILUNGSABKOMMEN: AUSLEGUNGSGRUNDSÄTZE ZUR FRAGE DER KAUSALITÄT

Stefan Möhlenkamp



SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE
Partnerschaft mbB

Kommt im Regressfall ein Teilungsabkommen zur Anwendung, gibt es regelmäßig Streit über dessen Auslegung. So musste etwa das OLG Bamberg über die Auslegung der Kausalitätsbegriffe und der Anwendungsreichweite eines Abkommens entscheiden...

SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE | Bismarckstraße 16 | 59065 Hamm | Deutschland
Tel. 02381 921 55-0 | FAX 02381 921 55-99 | Mail hamm@schluender.info

ARBEITSUNFALL ALS VORAUSSETZUNG DER §§ 104 FF. SGB VII: KAFFEEHOLEN IM BETRIEB

Stefan Möhlenkamp



SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE
Partnerschaft mbB

Erfasst die Rechtsprechung des BSG zur Außentür eines Gebäudes als Grenze des Versicherungsschutzes für versicherte Wege nach dem SGB VII auch Wege innerhalb des Betriebsgeländes, die der Beschaffung von Nahrungsmitteln (hier: Kaffee aus Automaten) dienen? Hierzu das LSG Hessen...

SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE | Bismarckstraße 16 | 59065 Hamm | Deutschland
Tel. 02381 921 55-0 | FAX 02381 921 55-99 | Mail hamm@schluender.info

HINTERBLIEBENENGELD & SCHOCKSCHADEN: RECHTSPRECHUNGSÄNDERUNG, BEMESSUNG, PARALLELITÄT

Stefan Möhlenkamp



SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE
Partnerschaft mbB

Der BGH ändert seine bisherige Rechtsprechung zu den Anforderungen an einen „Schockschaden“, für den nicht mehr erforderlich sei, dass die Störung über die gesundheitlichen Beeinträchtigungen hinausgehe, denen Betroffene bei der Verletzung eines Rechtsgutes eines nahen Angehörigen in der Regel ausgesetzt seien, und gibt parallel Handlungsanweisungen für die Bemessung eines Hinterbliebenengeldes...

SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE | Bismarckstraße 16 | 59065 Hamm | Deutschland
Tel. 02381 921 55-0 | FAX 02381 921 55-99 | Mail hamm@schluender.info

NACHWEIS GROB FAHRLÄSSIGER UNKENNTNIS BEIM SVT

Stefan Möhlenkamp



SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE

Partnerschaft mbB

Der BGH noch einmal zu den Anforderungen an den Nachweis grob fahrlässiger Unkenntnis der Regressabteilung eines Sozialversicherungsträgers im Rahmen des § 199 BGB...

SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE | Bismarckstraße 16 | 59065 Hamm | Deutschland
Tel. 02381 921 55-0 | FAX 02381 921 55-99 | Mail hamm@schluender.info

BEHAUPTETE SCHMERZEN UND ÜBELKEIT ALS ZUM SCHADENSERSATZ BERECHTIGENDE KÖRPERVERLETZUNG?

Stefan Möhlenkamp



SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE

Partnerschaft mbB

Nach einem (Verkehrs-)Unfall – insbesondere bei HWS-Prozessen – werden häufig lediglich (subjektive) Schmerzangaben oder Übelkeit vom Geschädigten zur

Haftungsbeurteilung angeführt. Auch derart unspezifische Symptome können grds. eine Körperverletzung sein. Gleichwohl muss der Geschädigte die Kausalität des Unfalles beweisen. Insoweit darf eine neuere Entscheidung des BGH nicht missverstanden werden...

SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE | Bismarckstraße 16 | 59065 Hamm | Deutschland
Tel. 02381 921 55-0 | FAX 02381 921 55-99 | Mail hamm@schluender.info

HAUSHALTSFÜHRUNGSSCHADEN: GESETZLICHE UNTERHALTSPFLICHT?

Stefan Möhlenkamp



SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE
Partnerschaft mbB

Setzt ein Anspruch auf Haushaltsführungsschaden eine bestehende (gesetzliche) Unterhaltsverpflichtung gegenüber den nicht geschädigten Haushaltsmitgliedern voraus oder genügt auch eine faktische, sittlich begründete Versorgungspflicht?
OLG Thüringen vs. OLG München...

SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE | Bismarckstraße 16 | 59065 Hamm | Deutschland
Tel. 02381 921 55-0 | FAX 02381 921 55-99 | Mail hamm@schluender.info

UMFANG DER BINDUNGSWIRKUNG NACH § 108 SGB VII

Stefan Möhlenkamp



SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE

Partnerschaft mbB

Das OLG Hamm stellt klar, worauf sich die Bindungswirkung des § 108 SGB VII bezieht und macht dabei eine ebenso interessante wie unter Umständen bedeutsame Weiterung...

SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE | Bismarckstraße 16 | 59065 Hamm | Deutschland
Tel. 02381 921 55-0 | FAX 02381 921 55-99 | Mail hamm@schluender.info

§§ 104 FF. SGB VII UND HINTERBLIEBENENGELD

Stefan Möhlenkamp



SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE

Partnerschaft mbB

Der BGH hat den Streit darüber beendet, ob die Haftungsausschlüsse der §§ 104 ff. SGB VII auch das Hinterbliebenengeld nach § 844 Abs. 3 BGB erfassen – sie tun es.

SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE | Bismarckstraße 16 | 59065 Hamm | Deutschland

UNTERLASSENE ERWERBSOBLIEGENHEIT

Stefan Möhlenkamp



SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE

Partnerschaft mbB

Übergangsfähigkeit nach § 116 Abs. 1 SGB X setzt voraus, dass ein Schaden in Person des Geschädigten entstanden ist. Verstößt etwa ein Geschädigter gegen seine Erwerbsobliegenheit nach einem Unfall und unterlässt die zumutbare Wiederherstellung seiner Arbeitsfähigkeit oder entfaltet keinerlei Anstrengung zur Rückkehr ins Berufsleben, schlägt dies auf den Regress des SVT durch...Umfassend hierzu das OLG Schleswig.

SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE | Bismarckstraße 16 | 59065 Hamm | Deutschland
Tel. 02381 921 55-0 | FAX 02381 921 55-99 | Mail hamm@schluender.info

WIE-BESCHÄFTIGUNG INNERHALB DER FAMILIE BEI NICHT GEWERBSMÄSSIGEN BAUARBEITEN

Stefan Möhlenkamp



§§ 104 ff. SGB VII: Wie-Beschäftigung bei Mithilfe bei nicht gewerbsmäßigen Bauarbeiten – Wann greift ein Haftungsprivileg bei familiärer Unterstützung bei Bauarbeiten...

SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE | Bismarckstraße 16 | 59065 Hamm | Deutschland
Tel. 02381 921 55-0 | FAX 02381 921 55-99 | Mail hamm@schluender.info